

99115002060002, 99115002060002

Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665897/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060002, 99115002060002
Leistungsbezeichnung I	Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunftssperren, Daten sperren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/ http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/
Teaser	
Volltext	<p>Nach dem Meldegesetz kann der Weitergabe persönlicher Daten für die nachstehenden Fälle ohne Angabe von Gründen bei der zuständigen Stelle widersprochen werden. Die Übermittlungssperre gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen • Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen • Adressbuchverlage • Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige • das Bundesamt für das Personalmanagement in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Übersendung von Informationsmaterial. <p>Daneben kann der Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet widersprochen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag
Voraussetzungen	
Kosten	Übermittlungssperren werden in der Regel sofort bearbeitet und sind kostenfrei.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Nach dem Meldegesetz kann der Weitergabe persönlicher Daten für festgelegte Fälle ohne Angabe von Gründen widersprochen werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Der Widerspruch gilt nur für die eine zuständige Stelle, bei welcher dieser eingelegt wurde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Transmission blocks in the registration register, Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung